



27.03.2020

## **Vermeidung von Evakuierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Kampfmittelfunden; Handlungsempfehlungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Niedersachsen (KBD)**

Infolge der Ausbreitung des Corona-Virus und der damit zusammenhängenden geänderten Sicherheitslage wird empfohlen, die **gezielte Bombensuche einzustellen und Verdachtspunkte von Bombenblindgängern allenfalls noch einzumessen, aber nicht mehr zu bergen**. Eine Verdachtspunktöffnung und Bergung dieser Kampfmittel würde umfangreiche Evakuierungsmaßnahmen der Bevölkerung nach sich ziehen, die in dieser Sicherheitslage unbedingt zu vermeiden sind.

In einem **Radius von 1000 Metern um medizinische Versorgungseinrichtungen** sollen grundsätzlich **keine Kampfmittelräumarbeiten mehr durchgeführt werden**, um in diesen sensiblen Bereichen Absperurmaßnahmen und Evakuierungen zu vermeiden.

Akutfunde von Kampfmitteln, die unter anderem im Zusammenhang von Baumaßnahmen auftreten können, bleiben hiervon unberührt. Die sich daraus ergebenden Folgemaßnahmen werden vom KBD einer ganz besonderen Abwägung unterzogen.

Für die allgemeine Kampfmittelräumung gilt grundsätzlich:

- Gefahrenerforschungsmaßnahmen, wie z. B. Flächen- und Tiefensondierung, können durchgeführt werden.
- Festgestellte Anomalien in Größe eines möglichen Bombenblindgängers sind dem KBD zu melden.
- Bodeneingreifende Maßnahmen sind vor Beginn mit dem KBD abzustimmen.
- Baubegleitende Maßnahmen sollten nur mit größtmöglicher Sorgfalt durchgeführt werden.

Die oben genannten Empfehlungen gelten bis auf weiteres.

Im Auftrage

Liebig  
Referatsleiter

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.